



Regelung zur Verleihung des „Richard Weber“ - Wanderpokals

Das Präsidium der IPMC hat mit der Stiftung des

2. RICHARD WEBER – WANDERPOKALS

die Absicht, immer mehr befreundete Polizisten und Polizeimotorsportler aus Polizeivereinen und Polizeiverbänden sowie anderen Körperschaften, sofern diese unter anderer Bezeichnung im Rahmen ihrer Dienstertüfung die gleichen Aufgaben leisten, zusammen mit dessen Angehörigen aus allen Nationen zu vereinigen. Die jährlich wiederkehrenden Polizeisternfahrten sollen sich dadurch immer weiter fortsetzen und nie zum Stillstand kommen.

Für die Verleihung des Wanderpokals wird vom Präsidium der IPMC folgende Regelung festgelegt:

1. Der Pokal wird per Losentscheid nur an eine Mannschaft überreicht, die eine Mannschaftsnennung zur jeweiligen Sternfahrt abgegeben hat und an der IPMC – Sternfahrt teilnimmt.
2. Die Verlosung muss öffentlich am Eröffnungsabend durchgeführt werden.
3. Der Vizepräsident der IPMC und das Organisationskomitee des örtlichen Veranstalters sind für die Korrektheit der Verlosung und Registrierung des Gewinners verantwortlich.
4. Die Mannschaft, die den Wanderpokal für ein Jahr gewinnt, ist berechtigt nach dem vorgegebenen Muster, den Namen der Mannschaft, die Nationalität und das Datum der Verleihung am Sockel des Pokals anzubringen.
5. Um die Ideale und Interessen der IPMC darzustellen, sollte die Mannschaft den Wanderpokal während des Jahres bei öffentlichen Veranstaltungen präsentieren und entsprechend der Möglichkeiten darüber in den Medien informieren.
6. Die Gewinnermannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal rechtzeitig am Verlosungsort ist.
7. Gemäß der Verpflichtungserklärung, die die Gewinnermannschaft erhält, ist der Wanderpokal am Tage der Zieleinfahrt der nächsten Internationalen Polizeisternfahrt der IPMC, dem Vizepräsidenten der IPMC in einem ordnungsgemäßen Erhaltungszustand zu überreichen.



Die oben genannte Regelung wurde anlässlich der Präsidiumssitzung der IPMC am 05.11.2016 in Luxemburg beschlossen.

Beim Delegiertenkongress am 27. Juli 2017 in Regensburg wird diese Regelung den Delegierten ausgehändigt und auf der Homepage der IPMC veröffentlicht.

Reinhard Moser
Oberst
Präsident der IPMC

Die oben genannten Regelungen setzen die Regelung vom 29.06.2002, über die Verleihung des „Richard Weber“ – Wanderpokals, außer Kraft.